

## Produkt- & Preisblatt

# K-PLUS Profi

## Voraussetzungen

- + ausschließlich für temporäre Anschlüsse (bis max. 5 Jahre)
- + Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Stadtwerke Kufstein GmbH

Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7.1 für gemessene Leistung  
 Absicherung ab 3 x 63A, Niederspannungswandler-Lastprofilzählung  
 Sollten die zählertechnischen Voraussetzungen nicht vorhanden sein, werden diese in Absprache mit der Stadtwerke Kufstein GmbH auf Wunsch und Kosten des Kunden hergestellt.

gültig ab 1.7.2020	<b>Energiepreise netto</b> (exkl. 20 % USt)	<b>Energiepreise brutto</b> (inkl. 20 % USt)
Arbeitspreis Sommer Tag <sup>1</sup>	6,23 Cent / kWh	7,48 Cent / kWh
Arbeitspreis Sommer Nacht <sup>1</sup>	5,48 Cent / kWh	6,58 Cent / kWh
Arbeitspreis Winter Tag <sup>1</sup>	6,46 Cent / kWh	7,75 Cent / kWh
Arbeitspreis Winter Nacht <sup>1</sup>	6,18 Cent / kWh	7,42 Cent / kWh
Leistungspreis pro Monat <sup>2</sup>	2,62 Euro / kW	3,14 Euro / kW

<sup>1</sup> Tag: 06 bis 22 Uhr, Nacht 22 bis 6 Uhr; Winter: 1.10. bis 31.3., Sommer: 1.4. bis 30.9.

<sup>2</sup> Leistungspreis: Verrechnet wird die höchste Viertelstunden-Leistungsspitze des Monats



### Stromkennzeichnung

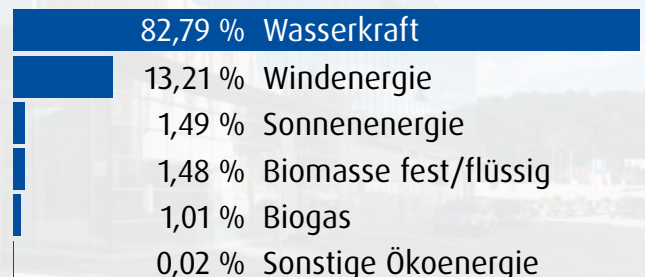
Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011.

Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO<sup>2</sup>-Emissionen (0,0 g/kWh) noch radioaktive Abfälle (0,0 mg/kWh) an.

Zeitraum: 1.1.2020 bis 31.12.2020

## Strom zu 100 % aus erneuerbarer Energie

zu 48,12 % aus Österreich und zu 51,88 % aus Norwegen



## Vertragsdetails

# K-PLUS Profi

### Energiepreise

#### Ausgangswerte für eine zukünftige Erhöhung des Arbeits- und Leistungspreises gemäß Punkt 6 ALB:

Arbeitspreis Sommer Tag:	70,42
Arbeitspreis Sommer Nacht:	66,24
Arbeitspreis Winter Tag:	66,24
Arbeitspreis Winter Nacht:	66,24
Leistungspreis:	66,24

**Hinweis für Neukunden:** Den Ausgangswerten für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises und des Leistungspreises liegen jeweils Indexwerte zugrunde, die vor Vertragsabschluss veröffentlicht wurden. Bei der nächsten Preiserhöhung können somit auch vor Vertragsabschluss liegende Indexsteigerungen berücksichtigt werden.

### Energieeffizienz

Gemäß § 10 des Bundes-Energieeffizienzgesetzes sind Energielieferanten dazu verpflichtet, einen gesetzlich verpflichtenden Anteil des Energieabsatzes ihrer Kunden mittels Anrechnungssystems als Energieeffizienzmaßnahmen nachzuweisen. Werden keine oder nicht ausreichende Maßnahmen gesetzt oder nachgewiesen, sind Ausgleichszahlungen für die jeweilige nicht erbrachte Einsparverpflichtungsmenge zu leisten. Die tatsächlich entstandene Mehrbelastung verrechnet die Stadtwerke Kufstein GmbH an ihre Kunden teilweise oder zur Gänze weiter. Anrechenbare Effizienzmaßnahmen, die von den Kunden gesetzt und an die Stadtwerke Kufstein GmbH überbunden werden, finden Berücksichtigung.

### Rechnungslegung

Die Umsatzsteuer von 20 %, allfällige weitere Abgaben und Steuern (z.B. Gebrauchsabgabe, Elektrizitätsabgabe etc.), der Öko-Energieaufschlag sowie allfällige durch Gesetz/Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Zuschläge und Beiträge sind auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und nicht im Energiepreis enthalten. Im Energiepreis enthalten sind: die Energielieferung samt den Kosten für die Ausgleichsenergie, das Bilanzgruppen-Management und die Clearinggebühr.

Bei Zahlungsverzug werden 5,00 Euro für die 2. Mahnung und pro telefonischer Nachinkassotätigkeit, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank und sämtliche Kosten für die Einbringung von Forderungen und vom Kunden verursachte Rückläuferspesen verrechnet.

Dieses Produkt ist ein reines Energieprodukt. Zusätzlich zu bezahlen sind sämtliche Netzdienstleistungen wie Netzentgelte, Messleistungen sowie vom Netzbetreiber einzuhebende allfällige weitere Abgaben und Steuern. Diese werden vom örtlichen Netzbetreiber verrechnet.

### Beendigung des Energieliefervertrages

Eine Kündigung des Energieliefervertrages ist unabhängig vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB möglich. Ab Beendigung des Energieliefervertrages gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

### Datenschutz

Unsere ausführliche Information zum Datenschutz gemäß Art. 12, 13 und 14 der DSGVO ist unter [www.stwk.at/datenschutz](http://www.stwk.at/datenschutz) veröffentlicht. Gerne senden wir Ihnen diese Informationen in schriftlicher Form zu.

**Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!**

Stadtwerke Kufstein GmbH  
Fischergries 2  
6330 Kufstein

05372 6930  
[info@stwk.at](mailto:info@stwk.at)

Stadtwerke  Kufstein